

waltung (s. das Gutachten des Cardinals Bartolom. Pacca, *Civiltà catt.*, 1871, I, 188). Zur Entschädigung für die inzwischen erlittenen Nachteile wurde von diesem Papste dem Collegium eine jährliche Summe von 12 000 Scudi zugewiesen. Damals kam auch eine Lehrtafel für Homiletik und eine für physikalische Chemie zu den früher bestandenen hinzu, und die alten Privilegien wurden erneuert. Von den Doctor-Diplomen, die vom General der Jesuiten unterschrieben werden, bemerkt bei dieser Gelegenheit Moroni: „Sie haben die gleiche Gültigkeit wie diejenigen anderer Universitäten.“ Von Jahr zu Jahr vermehrte sich wiederum die Zahl der Schüler. Im Jahre vor der Einnahme Roms waren 700 in den sechs Gymnasialklassen, 280 an der philosophischen, 390 an der theologischen Facultät.

Am 21. Juni 1870 wurde zum letztenmale die ergreifende Feierlichkeit der Generalcommunion aller Schüler und Studirenden, wie sie am Aloysiusfeste immer stattzufinden pflegte, begangen. Die neuen Machthaber begannen alsbald die Hand auf das Collegium zu legen. Vergeblich waren die Proteste des römischen Generalvicariates und der Oberen der Jesuiten, welche übereinstimmend sich darauf beriefen, daß die Anstalt nicht aus öffentlichen Domänen des mit welchem Rechte immer annectirten Kirchenstaates, sondern aus privaten Schenkungen an den Orden entstanden sei, und daß das Collegium nicht partikulären Zwecken, sondern den großen Aufgaben der Gesamtkirche diene; vergeblich waren die energischen Vorstellungen der Rectoren der ausländischen Collegien in Rom, „daß ihre Nationen ein Recht auf den in jener Anstalt erteilten Unterricht besäßen. Unsere Collegien gewähren ihren Zöglingen Unterkommen und Erziehung, haben aber keine eigenen Schulen, haben auch die Mittel nicht, solche herzustellen. Sie sind durch ihre Gründung auf die Universität des römischen Collegiums angewiesen, die den Unterricht vermittelt. Man nehme uns dieses Collegium, und unsere eigenen Collegien sind wesentlich verlegt . . .“ (Protest vom 17. Januar 1873, von zehn Rectoren unterschrieben, *Civ. catt.*, 1873, I, 495 ss.; vgl. den Protest der Rectoren vom 11. November 1870). Die fremden Regierungen schwiegen, und so blieben die Piemontesen ungestört im Besitze des Collegiums und bei dem Werke der „zeitgemäßen Umgestaltung“ desselben; die Orden hatten ja ohnehin ihre Existenz verwirkt, wenigstens als anerkannte Communitäten. In dem herrlichen Gebäude wurde ein königliches Lyceum, Liceo Ennio Quirino Visconti genannt, und ein königliches Gymnasium untergebracht. Die Bibliothek, von ungeschickten Händen eben damals stark verringert, mußte den Grundstock abgeben zu der im nämlichen Gebäude eingerichteten, aus den annectirten Klosterbibliotheken zusammengebrachten Staatsbibliothek „Vittorio Emanuele“. Neben den übrigen wissenschaftlichen Instituten verfiel auch die Sternwarte des Collegiums mit ihren ausgezeichneten Instrumenten

der Beschlagnahme. P. Secchi weigerte sich selbstverständlich, bei derselben aus Staatsgnaden zu verbleiben. Das Collegium Romanum besteht trotz alledem, besserer Zeiten harrend, als Universitas Gregoriana rechtmäßig fort und wird im päpstlichen Staatskalender (Gerarchia cattolica) alljährlich aufgeführt. Die höheren Vorlesungen werden von den Professoren des Jesuitenordens nach wie vor gehalten, nur mußten andere Räumlichkeiten dafür gewählt werden; sie sind seit 1873 in den zu solchem Zwecke freilich allzuengen Sälen des Collegium Germanicum. Dahin kommen die immer noch recht zahlreichen Studirenden aus den andern Collegien und theilweise aus der Stadt. Gegenwärtig (1883) sind an der theologischen Facultät circa 340, an der philosophischen 180. Die academischen Grade werden wie früher erteilt, und der Unterricht ist unentgeltlich geblieben. Im J. 1876 ist durch den heiligen Stuhl auch eine eigene Facultät für canonisches Recht mit Promotionsbefugniß an der Universitas Gregoriana errichtet worden, zur Zeit schon von 40 Studirenden besucht. Trotz alledem erinnern die augenblicklichen Zustände nur allzu lebhaft an die *ecclasia pressa*.

Zum Schlusse möge die neuere Studienordnung folgen, welche im Wesentlichen, einzelne Hilfsfächer abgerechnet, mit dem in der alten Ratio studiorum der Jesuiten vorgezeichneten und vom hl. Ignatius selbst schon unter Anschluß an die Vorzeit in den Grundzügen aufgestellten Plane übereinstimmt. In dem dreijährigen philosophischen Course, welcher die Absolvierung des Gymnasiums voraussetzt, hört man im ersten Jahre reine und angewandte Logik, sowie Mathematik, und kann sich in der Rhetorik und im Griechischen weiterbilden; im zweiten Jahre folgt Psychologie und Kosmologie nebst Physik und Mechanik; im dritten Ontologie, Ethik und Astronomie. Der vierjährige theologische Course enthält in jedem Jahre Dogmatik als Mittelpunkt und Hauptgegenstand des ganzen theologischen Studiums (zwei Stunden täglich, eine Vor- und eine Nachmittags, bei zwei verschiedenen Professoren, positive und speculative Behandlung bei beiden neben einander herlaufend); daneben ferner im ersten Jahre Moral, canonisches Recht, Kirchengeschichte und Hebräisch für solche, die die Kenntniß des letzteren nicht vom Gymnasium mitbringen; im zweiten Jahre Moral, canonisches Recht und Kirchengeschichte, im dritten und vierten Exegese der heiligen Schrift, Christliche Archäologie, Chaldäisch, Syrisch, Arabisch und Armenisch sind Freigegegenstände. Ein besonderer Werth für die Einführung in selbstthätiges Studium ist den nach dem Muster der alten Schulen beibehaltenen häufigen Disputationen und Repetitionen (*aiironi*) beizulegen; sie sind an der philosophischen Facultät, wie an der theologischen, durchschnitlich viermal wöchentlich und beziehen sich hauptsächlich auf eigentliche Philosophie und Dogmatik. Die Collegien pflegen übrigens noch eigene häusliche Uebungen solcher Art und